

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 36/39  
Telex: 08 86 845 ppbn d



## Inhalt

Horst Ehmke MdB sieht die Bundeswehr zu ihrem 25. Jahrestag vor neuen Bewährungsproben: Demokratischer Grundkonsens muß sich bewähren.

Seite 1/2

Fritz Sängler würdigt Walter Schulze: Viele Menschen in vielen Ländern danken ihm.

Seite 3

Dietrich Sperling MdB zum Fraktionsvertrag der CDU/CSU: Ein Knebelungsvertrag.

Seite 4

Herta Däubler-Gmelin MdB untersucht das Koalitionsergebnis für die Rechts- und Innenpolitik: Ein anspruchsvolles Arbeitsprogramm.

Seite 5/6

Wolfgang Sieler MdB erläutert die neue Zielrichtung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen: Konzentration auf Dauerarbeitsplätze.

Seite 7

Dietmar Zierer MdL erläutert, wie die bayerische Kultusbürokratie eine Aus-siedlerin behandelte: Einstimmige Ohrfeige.

Seite 8/9

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 106-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (02 28) 8 12-1

35. Jahrgang / 215

7. November 1980

Demokratischer Grundkonsens muß sich bewähren

Der 25. Jahrestag sieht die Bundeswehr vor neuen Bewährungsproben

Von Prof. Dr. Horst Ehmke MdB  
Mitglied des SPD-Parteivorstandes

Am 12. November 1980 kann die Bundeswehr auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Sie ist eine Bündnisarmee. Ihr Aufbau ist unmittelbar mit dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO verknüpft. Die Schaffung der Bundeswehr war in jeder Hinsicht ein neuer Anfang. Anders als die Weimarer Republik verfügte die Bundesrepublik bei ihrer Staatsgründung über keine bereits vorhandenen Streitkräfte. Für die Weimarer Republik war die Übernahme von Streitkräften mit kaiserlicher Prägung eine problematische Erbschaft, aus der sich beträchtliche Probleme für die erste deutsche Demokratie ergaben. Die deutsche Sozialdemokratie hat nicht zuletzt aufgrund dieser Erfahrung darauf gedrängt, die neue Armee in den demokratischen Verfassungsbau zu integrieren. Die demokratische Wehrverfassung der Bundesrepublik trägt in starkem Maße die Handschrift der SPD.

Fritz Erler, Willy Brandt, Herbert Wehner, Helmut Schmidt und Adolf Arndt haben frühzeitig auf die Notwendigkeit einer verfassungsrechtlichen Grundlage für die Organisation der Streitkräfte aufmerksam gemacht und entscheidend dazu beigetragen, ein demokratisches Wehrgesetz zu schaffen. Ihnen war klar - und dies ist heute allgemeine Überzeugung - daß die Bundeswehr von den demokratischen Kräften der ganzen Nation getragen werden muß, wenn jene unglückliche Spaltung von Soldat und Arbeiter verhindert werden sollte, die für die deutsche Geschichte einst kennzeichnend war. Die Regelung des Oberbefehls, das Entscheidungsrecht über das Eintreten des Verteidigungsfalls und die verfassungsrechtliche Verankerung der Institution des Wehrbeauftragten waren vor allem Erler'sches und sozialdemokratisches Gedankengut.



In den mehr als zehn Jahren Regierungsverantwortung für die Bundeswehr haben sozialdemokratische Verteidigungsminister wesentlich dazu beigetragen, daß die Bundeswehr heute Vertrauen im Innern und Anerkennung von außen genießt. Die Bundeswehr ist unter sozialdemokratischer Führung zu dem geworden, was sie heute ist: Eine der modernsten und am besten geführten Streitkraft im westlichen Bündnis.

Die Zugehörigkeit zur Atlantischen Allianz ist für die Bundesrepublik und die Bundeswehr lebenswichtig. Wir sind und bleiben ein loyaler Verbündeter. Wir müssen und werden aber auch gegenüber unseren östlichen Nachbarn vertragstreu bleiben. Für unsere Außen- und Sicherheitspolitik ist entscheidend, daß die Bundesrepublik für alle eine berechenbare Größe bleibt. Zweifel an unserer Berechenbarkeit könnten sich angesichts unserer Lage in Mitteleuropa für uns verhängnisvoll auswirken.

Die Bundesrepublik ist heute mehr als 30 Jahre alt. Sie ist - das beweisen unter anderem die Regierungswechsel von 1966 und 1969 - eine stabile Demokratie geworden. Die Bundeswehr ist seit 1955, wenn auch mit manchen Schwierigkeiten, in diesen demokratischen Verfassungsstaat integriert worden. Das Verhältnis zwischen Staat und bewaffneter Macht erscheint heute unproblematischer, als es in der deutschen Geschichte bisher jemals der Fall war. Die Integrations-Aufgabe ist mit dem Konsens über die Notwendigkeit der Bundeswehr und mit der demokratischen Wehrerfassung aber nicht ein- für allemal erfüllt. Zunehmende Verteilungskonflikte bei der Finanzierung öffentlicher Aufgaben werden uns zum Beispiel vor neue Bewährungsproben stellen.

Ein zunehmend kritisch gesonnener Teil der Jugend verlangt mit Recht eine offene Diskussion über die Traditionspflege in der Bundeswehr. Die Bundeswehr muß sich ihr in voller Breite stellen. Keine Seite darf in den Fehler des Sich-Abkapselns verfallen oder falsche Selbstsicherheit zur Schau stellen. Zu einer demokratischen Bundeswehr gehört auch die Fähigkeit zur unbefangenen Diskussion über ihre Aufgaben, ihr Selbstverständnis und ihre Selbstdarstellung. Sie wird aus dieser in dem Maße gestärkt hervorgehen, wie es ihr gelingt, sich berechtigten kritischen Argumenten zu öffnen und Leitbilder anzunehmen, die sich weniger an der Vergangenheit als an unserem demokratischen Grundkonsens und der von diesem bestimmten gesellschaftlichen Entwicklung orientieren.

(-/7.11.1980/ks/ca)

+ + +

(Autorisierte Kurzfassung des Beitrages "Die SPD, die Bundeswehr und die NATO" im November-Heft der "Neuen Gesellschaft").



Viele Menschen in vielen Ländern danken ihm

---

Walter Schulze, Ehrenpräsident des Sonnenberg-Kreises, ist tot

Von Fritz Sanger

Am 3. November 1980 ist Walter Schulze, 77 Jahre alt, in Braunschweig gestorben. In seinem langen, bewegten Leben war er "in einer Ausschlielichkeit tatig, die hart an die Grenzen dessen fuhrt, was einem Menschen zugemutet werden darf und was er sich selbst zumuten kann". Kurt Neumann hat dies in seinem Buch ber internationale Bildungsarbeit festgestellt. Der Sonnenberg-Kreis hat Schulze zu seinem Ehrenprasidenten berufen. Die Internationale Sonnenberg-Assoziation, deren Generalsekretar er war, hat ihn weltweit geehrt. In Deutschland wurde er nur im fachlichen Kreise bekannt. Dieser, von seinen jungen Lehrerjahren her ein entschiedener, hoffnungsstarker Vorkampfer fur die Verstandigung der Volker und der Menschen untereinander.

"Miteinander sprechen, Vorurteile berwinden, sich verstandigen, verantwortlich handeln" - unter diesen vier Prinzipien hat er den Sonnenberg-Kreis geleitet und er handelte danach. Die Statte der internationalen Begegnung auf dem Sonnenberg bei Sankt Andreasberg im Harz hat er geschaffen. Er hat den Geist gepragt in dem dort Menschen aller Hautfarben und Nationen guten Willens zueinander kamen und kommen werden und miteinander verbunden bleiben.

Als die offizielle Politik noch lange nicht dazu fahig war, wurden auf dem Sonnenberg stets brennende akute Themen freimutig diskutiert: Die Deutschlandfrage, die Beziehungen des Westens zu den Staaten und Volkern in Osteuropa, der israelisch-arabische Konflikt und auch die subjektiven menschlichen Probleme - unvoreingenommen, vorurteilsfrei und mutig. Beschlossen wurde nichts. Die Menschen lernten denken, sich verstehen und gingen aufeinander zu. Schulze verstand es, das Begegnungen von Israelis und Arabern fruchtbar verliefen, das Deutsche und Polen sich die Hand geben konnten. Nicht in sentimentaler Illusion sondern aus ernstem Begreifen der Notwendigkeit, den Frieden zu wahren. Der Initiator wute geistig zu vermitteln, wo Konflikte sichtbar wurden und das neben der Organisationsarbeit, neben der peinlichen und muhhevollen Suche nach den materiellen Voraussetzungen fur solche Arbeit.

Was Walter Schulze plante, wollte und dann verwirklichte, hatte er aus der praktischen Tatigkeit der Arbeiterbewegung entnommen. Wissen sei wichtig, Bildung aber unentbehrlich - das seien zwei verschiedene menschliche Guter, die den Fortschritt erzwingen wurden, so verteidigte er sein Tun. Angesichts solcher Denkungsart wurde er 1931 in Braunschweig aus dem Schuldienst entlassen. Damals regierten dort bereits die Nazis. Hamburg nahm ihn auf. Nach dem Kriege betreute Schulze in Danemark deutsche Fluchtlinge in den Lagern, die die Danen bereitgestellt hatten. Er habe dort viel gelernt und hat viel von dem in seiner unaufhaltsamen Aktivitat anwenden konnen. Ein Pragmatiker? Sein Denken, Hoffen und Wollen griff stets weit ber die Grenzen hinaus, die die Realpolitiker respektieren. Wer eine Politik des Friedens wirklich will, wer Menschen und Volker zusammenfuhren will, der mu wohl zu den Sternen schauen. Viele Menschen in vielen Landern danken es ihm. (-/7.11.1980/ks/ca)

+ + +



**Ein Knebelungsvertrag**  
-----

Zum Fraktionsvertrag von CDU/CSU

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Die CSU-Gruppe der gemeinsamen Fraktion von CDU/CSU im Bundestag hat bei ihrer Klau-  
surtagung in Kreuth drauf verzichtet, die Forderung und/Oder Drohung nach Aufhebung  
der Fraktionsgemeinschaft zu wiederholen. Sie kann dies leicht tun, denn der "Frak-  
tionsvertrag" macht die "mehr als Dreiviertel-Mehrheit" der CDU und den Fraktionsvor-  
sitzenden der gemeinsamen "Gesamtfraktion" nur noch beschränkt handlungsfähig. Der  
Fraktionsvertrag ist ein auf den Kopf gestellter Minderheitenschutz:

1. Die CSU-Gruppe in der Fraktion hat eigene Organe neben denen der Gesamtfraktion.  
Von diesen aber besetzt sie entsprechend ihrer Stärke ebenfalls einen Teil. Ei-  
gentlich müßte die "mehr als Dreiviertel-Mehrheit" der CDU ebenfalls über eigene  
Organe verfügen, da ein Teil ihrer Führungspositionen von der CSU besetzt ist.
2. Bei dem der CSU zustehenden Anteil an den Führungspositionen der Gesamtfraktion  
hat sie nicht nur ein Vorschlagsrecht, sondern ein Benennungsrecht. Dies heißt:  
Die mehr als Dreiviertel-Mehrheit hat keinen Einfluß auf einen Teil ihres Vorstan-  
des und ihrer Arbeitskreisvorsitzenden und Obleute.
3. Das gleiche gilt für die Besetzung der Ausschüsse des Bundestages: Die Gesamt-  
fraktion hat keinen Einfluß darauf, wen ein Teil von ihr, nämlich der CSU-Teil, in  
die Ausschüsse des Parlaments entsendet.
4. Bei den Justitiaren der Gesamtfraktion herrscht zwischen mehr als Dreiviertel-Mehr-  
heit und Rest sogar Parität: Je einer kommt von der CDU und einer von der CSU.
5. Nach Paragraph 10 des Fraktionsvertrages gibt es bei der Gesamtfraktion keinen  
Fraktionszwang. Wenn die Mehrheit in der CSU-Minderheit aber anderer Meinung ist  
als die Mehrheit der Gesamtfraktion darf sie ihre Auffassung als CSU selbständig  
im Bundestag vertreten.

Dies ist eine besondere bayerische Minderheitenchance: Die einfache Mehrheit in der  
CSU-Minderheit der Gesamtfraktion reicht aus, um ein bayerisch legitimes Son-  
dervotum abgeben zu dürfen. Mehrheiten in der CDU-Mehrheit der Gesamtfraktion ha-  
ben diese Chance nicht, wenn die Gesamtmehrheit von CDU und CSU etwas anderes will.

6. Für Grundgesetzänderungen ist normalerweise eine Zweidrittel-Mehrheit der Abge-  
ordneten erforderlich. Nach diesem Fraktionsvertrag gilt dies nicht mehr: Die CDU  
darf keine Grundgesetzänderungen ermöglichen, denen die CSU widerspricht. Künftig  
ist also nicht nur eine Zweidrittel-Mehrheit der Bundestagsabgeordneten, sondern  
auch eine Mehrheit innerhalb der CSU erforderlich. 27 CSU-Abgeordnete (die Mehrheit  
in der CSU-Landesgruppe) können also eine Grundgesetzänderung verhindern, die 470  
andere Abgeordnete wollen.

Ausnahmemöglichkeit: CDU-Abgeordnete berufen bei der Abstimmung sich darauf, daß es  
keinen Fraktionszwang gibt. Mit dieser Berufung würden sie aber  
gleichzeitig gegen Paragraph 9 verstoßen.

Dieser Fraktionsvertrag spiegelt wenig von dem wider, was beide Partner im Namen  
tragen: die Gesinnung christlicher Nächstenliebe. Er ist ein Knebelungsvertrag, den  
den CDU/CSU-Gesamtfraktionsvorsitzenden Helmut Kohl nur begrenzt handlungsfähig  
macht.  
(-/7.11.1980/bgy/ca)



Ein anspruchsvolles Arbeitsprogramm

Das Koalitionsergebnis auf dem Gebiet der Rechts- und Innenpolitik

Von Dr. Herta Däubler-Gmelin MdB  
Mitglied des SPD-Parteivorstandes

Der Bogen der Vorhaben reicht weit: So ist der Ausbau der Verbraucherschutzgesetzgebung vorgesehen (zum Beispiel Maklerrecht, Produkthaftung), Veränderungen beziehungsweise Ergänzungen des materiellen und formalen Strafrechts sind vereinbart (Ausweitung der Möglichkeiten zur Aussetzung einer Strafe zur Bewährung, Reform des Jugendstrafvollzugs, Fortentwicklung des Wirtschaftsstrafrechts, Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes vor neonazistischen Umtrieben, Neuregelung der Verteidigerrechte im Strafverfahren und ähnliches), die Verfahrensordnungen im Bereich der verschiedenen Zweige der Verwaltungsgerichtsbarkeiten sollen vereinheitlicht, ein Verbandsklagerecht auf dem Gebiet des Naturschutzrechts eingeführt werden. Nimmt man die Übereinstimmung beider Partner hinzu, daß eine Reihe von Gesetzen schnellstens wieder eingebracht und verabschiedet werden sollen, die vom letzten Bundestag beschlossen, aber dem Ende der Legislaturperiode zum Opfer gefallen beziehungsweise am Bundesrat und seiner CDU-Mehrheit gescheitert sind (zum Beispiel Staatshaftung, Möglichkeit der Überprüfung einer lebenslangen Freiheitsstrafe nach 15 Jahren Strafverbüßung, Einbeziehung der Strafgefangenen in das Sozialversicherungssystem, Aufhebung des Paragraphen 88 a StGB - jetzt ergänzt um die Aufhebung des Paragraphen 130a StGB), so verstärkt sich der positive Gesamteindruck. Es wird weiter ergänzt durch das gemeinschaftliche Vorhaben, eine Kommission einzusetzen, die prüfen soll, ob siewichtige Grundwerte unserer Gesellschaft wie etwa das Recht auf Arbeit, das Recht auf Schutz der natürlichen Umwelt und das Recht auf Datenschutz nicht auch in unser Grundgesetz, etwa in den Grundwertekatalog hineingeschrieben werden sollten.

Daß schließlich eine Änderung beim Zugang zum öffentlichen Dienst dafür sorgen soll, daß die in Bereichen der öffentlichen Verwaltung zu beobachtenden McCarthyismus-Tendenzen endlich gestoppt werden, das wird jeden erfreuen, der sich mit den gefährlichen Auswirkungen solcher Verhaltensweisen auf die Entwicklung unserer Gesellschaft und das Selbstwertgefühl der jungen Generation.



Ein gutes Arbeitsprogramm für die kommenden vier Jahre also, dessen Verwirklichung dem Ziel sozialdemokratischer Rechtspolitik einen guten Schritt näher kommt: Denn dieses Ziel besteht ja darin, den Schutz des Schwächeren in der Gesellschaft zu verbessern, formale Rechtspositionen, also formale Rechtsgleichheit, die unsere Verfassung und Gesetze garantieren, in tatsächliche Chancengleichheit umzumünzen; unser Ziel ist es ja, Minderheiten zu schützen, Mitwirkungsmöglichkeiten zu verstärken und neuen Bedrohungen der Freiheit rechtzeitig, rechtsstaatlich und wirksam zu begegnen.

Auch die FDP-Politiker finden in diesem Arbeitsprogramm ihre Parteitagebeschlüsse wieder, - das ist gut so und Sinn von Koalitionsabsprachen. Ein getreuer Spiegel von Parteitagebeschlüssen einer Partei können Koalitionsabsprachen indes nie sein. So banal diese Feststellung klingt, so scheint doch die ihr zugrundeliegende Tatsache immer wieder zu Irritationen zu führen - übrigens nicht nur in der FDP.

Ungewöhnlich und ärgerlich ist es indes, wenn nach Abschluß solcher Vereinbarungen Äußerungen laut werden, wie sie jüngst das FDP-Präsidiumsmitglied H.J. Lahmann getan hat - auch wenn er nicht auf dem Sachgebiet der Innenpolitik und der Rechtspolitik zuhause ist. Er will Sozialdemokraten und ihre rechtspolitischen Vorstellungen in die Ecke von Konservatismus, Mief und Spießigkeit stellen. Er beschuldigt uns, "fortschrittliche Lösungen zu verhindern". Das ist ärgerlich, weil man hier die Fortsetzung des Wahlkampfes auf unsere Kosten vermuten muß. Es ist ahistorisch und ungerecht, wenn man einen Blick auf die geschichtlichen Erfahrungen unseres Landes wirft: Rechtsstaatliche "liberale" Forderungen in Proklamationen gab es in Deutschland schon immer recht zahlreich. Durchgesetzt werden konnten solche Forderungen immer nur dann, wenn Sozialdemokraten maßgeblich Mehrheiten in Regierungsarbeit umsetzen oder einbringen konnten.

Lahmanns Äußerungen sind auch in ihrem konkreten Bezugsrahmen unrichtig: Sie sind falsch im Hinblick auf den vereinbarten Vorschlag der Koalition, in den nächsten Jahren zu prüfen, wie die rechtsstaatlichen Garantien im Bereich des Kontaktsperregesetzes verbessert werden können. Vertritt denn Herr Lahmann ernsthaft die Meinung, es sei "fortschrittlich", im Kontext dieses Gesetzes auch noch Verteidiger verschiedener Kategorien zu schaffen? Einmal solche also, die quasi ein Gütesiegel "garantiert rechtsstaatlich" aufgeklebt erhalten und die deshalb auch im ausnahmsweisen Fall einer Kontaktsperre tätig werden dürfen - und dann andere, denen solche Gütesiegel verweigert werden (von wem? weshalb? wie überprüfbar?). Eine solche Regelung wäre nicht annehmbar - und das keinesfalls nur für die betroffenen Anwälte und ihre Mandanten. Hier muß ein besserer Weg gefunden werden.

Ärgerlich sind Lahmanns Behauptungen auch im Hinblick auf die Forderung, Paragraph 175 StGB geltender Fassung zu streichen. Auch das ist so ein spotaner Schnellschuß, der im politischen Tagesgeschäft angemessen sein mag. Bevor entsprechende Gesetze geändert werden, sind indes weitere Überlegungen erforderlich.

Was ist denn daran spießig, wenn wir vor einer Abschaffung des strafrechtlichen Schutzes von 14- bis 18jährigen jungen Männern geklärt sehen wollen, ob die Festlegung der Sexualität in diesem Alter schon mit Sicherheit erfolgt ist (hier gibt es doch erhebliche Unterschiede in den Meinungen der Wissenschaftler!); was ist verwerflich - konservativ, wenn wir vor einer Gesetzesänderung fragen, ob psychische Reife und Fähigkeit zu Eigenverantwortung des jungen Menschen ausreichen, um mit der Streichung nicht neuem Druck, neue ungewollte Abhängigkeiten und Deformationen der Persönlichkeit - ungewollt - Vorschub zu leisten? Dazu brauchen wir die kommende Zeit gemeinsamer Überlegungen mit den Kollegen der FDP: So können wir Diskriminierungen tatsächlich abbauen, von denen es noch viele in unserer Gesellschaft gibt.

Ich bin sicher, FDP- und SPD-Politiker werden Gelegenheit haben, Liberalität und Fortschrittlichkeit zu beweisen, wenn es darum geht, die abgeschlossenen Vereinbarungen in Einzelbestimmungen umzusetzen: im Strafrecht und beim Verbraucherschutz bei der Einführung von kollektiven Klagenmöglichkeiten ebenso wie bei der tatsächlichen Gewährleistung einer vernünftigen rechtsstaatlichen und demokratischen Handhabung der Zugangsregelungen zum öffentlichen Dienst im öffentlichen Dienstrecht.

(-/7.11.1980/vo-he/ca)



**Konzentration auf Dauerarbeitsplätze**

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit mit neuer Zielrichtung

Von Wolfgang Sieler MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Zum Komplex der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (kurz ABM) ist zum 1. Oktober 1980 eine neue Anordnung der Bundesanstalt für Arbeit ergangen. Diese zielt eindeutig darauf ab, daß zukünftig an die Qualität von ABM höhere Ansprüche gestellt werden. Durch die ABM soll - so will es Paragraph 1 der neuen Anordnung - gezielt eine dauerhafte und qualifikationsgerechte Wiedereingliederung arbeitsloser Arbeitnehmer erreicht werden. ABM-Maßnahmen, bisher vielerorts von Unternehmen und Kommunen nur als willkommene Finanzquelle angesehen, bei denen die Arbeitnehmer nachher aber unweigerlich wieder auf der Straße standen, sollen nun an der Wurzel kuriert werden.

Primär geht es zwar weiterhin darum, durch ABM Arbeitslosigkeit abzubauen. Aber das soll nicht nur in der Weise geschehen, daß vorübergehende mehr oder weniger kurzfristige "Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Arbeitnehmer" (Paragraph 1 der alten Anordnung) geschaffen werden; vielmehr besteht nun die eindeutige Zielrichtung auf Dauerarbeitsplätze.

Um Träger für besonders förderungswürdige Maßnahmen zu gewinnen, sind in der Anordnung für solche Vorhaben günstigere Förderungsbedingungen als bisher vorgesehen. Je nach dem Interesse der Bundesanstalt für Arbeit an einer Maßnahme kann die Förderung nach Dauer und Höhe variiert werden. Im einzelnen werden unter anderem folgende Anforderungen gestellt:

Ein Arbeitsloser soll grundsätzlich in einer Maßnahme solange beschäftigt werden, bis die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Zielsetzung, die hinter der Maßnahme stehe, erreicht ist. Dabei soll die Zuweisungsdauer in der Regel ein Jahr nicht überschreiten. Bis zu zwei Jahre kann der Arbeitslose zugewiesen werden, wenn dies aus arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Gründen zweckmäßig ist, insbesondere, wenn auch die Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis zu erwarten ist. In Ausnahmefällen kann die Zuweisungsdauer auf drei Jahre verlängert werden, wenn die anschließende Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis gesichert ist.

Der Zuschuß der Bundesanstalt für Arbeit kann in einer Höhe von 60 Prozent bis 100 Prozent des Arbeitsentgelts bewilligt werden. Je nach der Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt ist die Höhe des Zuschusses so zu bemessen, daß die Durchführung von Maßnahmen möglich wird. Ein Zuschuß von mehr als 80 Prozent kann allerdings nur gewährt werden, wenn es sich insbesondere um folgende Bereiche handelt:

- Maßnahmen mit besonders hohem Anteil schwer vermittelbarer Arbeitnehmer;
- Maßnahmen im Bereich der Sozialen Dienste;
- Maßnahmen in anderen Bereichen, wenn die Durchführung der Maßnahme der Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze dient.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann neben dem Zuschuß auch noch ein Darlehen gewährt werden. Besonders zu begrüßen ist, daß durch die neue Anordnung erstmals unter bestimmten Bedingungen eine Stellungnahme der Personalvertretung (Personal-/Betriebsrat) des Trägers zur beantragten ABM gefordert wird. Mit der Stellungnahme des Personal- oder Betriebsrates soll einer ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Förderung entgegengewirkt werden. Die Einholung einer solchen Stellungnahme kann zum Beispiel dann angezeigt sein, wenn Zweifel bestehen, ob die Arbeiten

- zusätzlich im Sinne des Paragraphen 91 Arbeitsförderungsgesetz sind,
  - oder wenn die begründete Vermutung besteht, daß durch derartige Arbeiten die Einrichtung zusätzlicher oder aber die Wiederbesetzung bestehender Arbeitsplätze verhindert wird.
- (-/7.11.1980/ks/ca)

\* \* \*



### Einstimmige "Ohrfeige" für Bayerns Kultusbürokratie

Wie eine deutschstämmige Aussiedlerin zwei Jahre durch die Instanzen gejagt wurde

Von Dietmar Zierer MdL

Mitglied des Kulturpolitischen Ausschusses des bayerischen Landtages

Jetzt ist auch den CSU-Leuten im Kulturpolitischen Ausschuß der Kragen geplatzt. Massive Kritik von allen Fraktionen gab es am Donnerstag in diesem Ausschuß, als er sich mit der Eingabe einer deutschstämmigen Aussiedlerin aus Polen zu beschäftigen hatte, die seit zwei Jahren vergeblich um ihre Anerkennung als Technikerin kämpft, weil der Freistaat Bayern den Weg durch alle gerichtlichen Instanzen einschlägt.

Der Hintergrund: Eleonore Weber, geboren 1952, gelang es nach vielen Bemühungen im Jahre 1977 endlich, eine Aussiedlergenehmigung aus Polen zu erhalten. Sie hat in Polen eine umfangreiche Ausbildung als Technikerin hinter sich gebracht, besuchte das Straßenbau-technikum in Oppeln, erwarb dort nach fünfjähriger Vollzeitausbildung das Reifezeugnis in der Fachrichtung Wegebau-technik, Fachgebiet Straßen und Straßenbrücken, und arbeitete die folgenden fünf Jahre selbständig als Tiefbautechnikerin.

Ende Oktober 1978 beantragte Frau Weber beim Kultusministerium die Anerkennung als Technikerin. Mehr als fünf Monate später, erhielt sie dann von der Staatsregierung den ablehnenden Bescheid; ihre Ausbildung in Polen werde nur für "technische Assistentin" anerkannt.

Frau Weber klagte daraufhin vor dem Verwaltungsgericht Bayreuth gegen den Freistaat Bayern und erhielt mit Urteil vom 17. Oktober in vollem Umfang recht. Der kultusministerielle Bescheid wurde aufgehoben, der Freistaat verpflichtet, den Antrag der Klägerin - unter Beachtung der Rechtsauffassung der Gerichte - neu zu entscheiden. Auch die Kosten wurden voll dem Freistaat auferlegt.

Anstatt daß die Bürokratie dieses eindeutige Urteil akzeptiert hätte, ging sie in die Berufung. Frau Weber muß nun vor dem bayerischen Verwaltungsgerichtshof weiter um ihr Recht, die Anerkennung als Technikerin, kämpfen.





Der Kulturpolitische Ausschuß hatte jetzt in seiner Gesamtheit ein Einsehen und beschloß einstimmig, die Eingabe von Frau Weber zu berücksichtigen. Außerdem erging der dringende Rat an das Kultusministerium, die Berufung zurückzunehmen.

Das Votum der Kulturpolitiker ist eine schallende Ohrfeige für die Kultusbürokratie, nachdem auch der Mitberichterstatter, Dr. Rost von der CSU, kein Hehl aus seiner tiefen Empörung über das Verhalten der Kultusbeamten machte. Es stellt sich die Frage, ob die Bürokraten im Maierministerium überhaupt noch einer parlamentarischen Kontrolle unterliegen und ob Maier die Stellungnahmen seines Hauses grundsätzlich ungelesen unterschreibt.

Die Stellungnahme des Ministeriums zu der Petition Frau Webers war nämlich derart hanebüchen und in sich unlogisch, daß sie nur noch als Zumutung für die Parlamentarier bezeichnet werden kann. Zu hoffen ist, daß mit dieser Entscheidung des Landtags der bürokratische Hürdenlauf für die Aussiedlerin nunmehr ein Ende gefunden hat und sich das Ministerium nicht auch jetzt noch sperrt, diesen Beschluß zu vollziehen.

Zwei Anmerkungen mögen zeigen, wie unmenschlich und stur die Kultusbürokratie sich tatsächlich verhielt:

- Die Freundin von Frau Weber, Elisabeth Miklis, die in Polen genau die gleiche Ausbildung durchgemacht hatte, ist nach Berlin ausgesiedelt. Sie erhielt dort vom Senator für Schulwesen ohne jede Schwierigkeit die Anerkennung als Techniker.
- Auch die Wirtschaft hatte bereits lange vor dem Ministerium (dort ist es ja immer noch zweifelhaft) ein Einsehen. Nach dem positiven Urteil des Bayreuther Gerichts erhielt Frau Weber eine Anstellung als Techniker bei einem bayerischen Betrieb und arbeitet dort zur vollsten Zufriedenheit des Unternehmens. (-/7.11.1980/hi/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

